

## Verordnung des Marktes Fürstzell zur Höhe des Mietzinses für die Portenkirche

### 1. Mietvertrag

Verpflichtung zum Abschluss eines Mietvertrages (mit dem Markt Fürstzell bzw. mit dem Förderverein „Forum Cella Principum e. V.“) bei Anmietung der Räumlichkeiten.

### 2. Arten des Benutzungsentgeltes

Die Höhe des Mietzinses richtet sich nach der Anzahl der gemieteten Räumlichkeiten und der jeweiligen Art der Veranstaltung:

Tarif 1: nur Gewölberaum

Tarif 2: nur Festsaal / Kuppelsaal

Tarif 3: sämtliche Räumlichkeiten

Tarif A: Öffentliche Veranstaltungen, die gemeindlichen, kulturellen, religiösen oder sonstigen gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Abgabenordnung dienen und bei denen der Veranstalter kein Eintrittsgeld, Kostenbeitrag etc. erhebt soweit nicht eine entgeltfreie Überlassung erfolgt.

Tarif B: Veranstaltungen nach Tarif A, für die Eintrittsgeld oder ein sonstiger Kostenbeitrag erhoben wird.

Tarif C: gewerbliche Zwecke

Tarif D: private Zwecke

Tarif E: sämtliche Veranstaltungen, bei denen aus Billigkeitsgründen eine Berechnung nach den Tarifen 1, 2, 3, A, B, C und D nicht angemessen ist. Insbesondere soweit mehrere Veranstaltungen durch ein und denselben Veranstalter hintereinander oder mehrtägige Veranstaltungen durchgeführt (z. B. Seminare, Ausstellungen) werden.

Der konkrete Tarif ergibt sich aus der Kombination:

z.B. öffentliche Veranstaltung im Gewölbe: Tarif A1;

gewerbliche Veranstaltung in sämtlichen Räumen: Tarif C3 . . .

Die Höhe des Mietzinses für den Vorplatz/Umfeld der Portenkirche ist, mit dem Markt Fürstzell, individuell zu vereinbaren.

### 3. Höhe des Benutzungsentgeltes:

Die Tarife A, B, C und D beziehen sich jeweils auf die Anmietung für 24 Stunden (von 12:00 Uhr bis 12:00 Uhr des Folgetages). Bei der Anmietung für mehrere Tage erhöht sich der Mietzins entsprechend. Werden die angemieteten Räumlichkeiten ohne Verschulden des Vermieters nicht bis zum vereinbarten Zeitpunkt (12:00 Uhr) zurückgegeben, wird der Tarif auch für nachfolgenden Tag fällig.

	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	
Tarif A	0,00	0,00	0,00	
Tarif B	20,00	30,00	50,00	
Tarif C	130,00	170,00	250,00	inkl. Endreinigung i.H.v. 50,00
Tarif D	80,00	120,00	150,00	
Tarif E	Vereinbarung	Vereinbarung	Vereinbarung	

Zusätzliche Sondervereinbarungen bei den Tarifen C, D und E möglich:

- Küchenbenützung für 50,00
- Sonderausstattung gem. § 1 Abs. 2 des Mietvertrages, Preis nach Vereinbarung

Eine Verpflichtung zur Zahlung einer Kautions ergibt sich nur bei den Tarifen C, D und E.

### 4. Unentgeltliche Überlassung an den Förderverein „Forum Cella Principum e. V.“

Die Räumlichkeiten des „Raum für Kultur Portenkirche“ werden dem Förderverein „Forum Cella Principum e.V.“ zur Durchführung von eigenen Veranstaltungen unentgeltlich überlassen, soweit die Räumlichkeiten nicht zeitgleich vom Markt Fürstzell in Anspruch genommen werden.

## Anhang: Vermietbare Räume

Raum	m <sup>2</sup>	max. zulässige Personenzahl
A - Gewölberaum	ca. 50 m <sup>2</sup>	40
B - Festsaal / Kuppelsaal	ca. 60 m <sup>2</sup>	70
C - Gewölberaum + Festsaal / Kuppelsaal	ca. 110 m <sup>2</sup>	100

## Infrastruktur und technische Einrichtungen:

- Kühleinrichtung,
- Speisenwarmhalteküche für Cateringvorbereitungen
- Toilettenanlage
- dimmbare Saalbeleuchtung,
- Projektionsfolie
- diverse Stromanschlüsse, Fernseh- und Internetzugang
- Redner- und Notenpulte
- Tische, Stühle
- Die Nutzung des Vorplatzes/Umfeldes ist möglich,  
bedarf aber dem schriftlichen Einverständnis des Marktes Fürstzell.